



## Dieses Schreiben umfasst die Konzepte für die Südhalle Bad Pyrmont und Ramberghalle in Lügde

### Einleitung

Die nachstehenden Regelungen wurden anhand gesetzlicher Vorgaben (jeweils gültige Verordnungen der Bundesländer und gegebenenfalls ergänzenden lokalen Regelungen) sowie Empfehlung der Fachverbände (Handballverband Niedersachsen) erstellt.

## Hygienekonzept zur Nutzung der Sporthalle Südstraße

**1.) Betreten und Verlassen der Halle:** Rechtsverkehr, Eingang in die Halle über die rechte Tür. Von dort in die Umkleide oder direkt in die Halle. Verlassen wird die Halle durch den linken Ausgang(Seite Stadtwerke).

In der Halle gilt generelle FFP2-Maskenpflicht bis zum betreten des Spielfeldes. Jugendliche unter 14 dürfen eine medizinische Maske tragen. Dazu dürfen nur Personen die geimpft oder genesen sind und dazu einen tagesaktuellen Testnachweis haben die Halle betreten(2G+). Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie Personen mit ärztlichem Attest, die dann allerdings immer einen tagesaktuellen Test nachweisen müssen.

**2.) Umkleiden und Duschen:** Die Umkleiden und Duschen können genutzt werden. An Spieltagen werden die Kabinen den Mannschaften zugewiesen(ausgeschildert). Die Duschräume dürfen erst **nach** dem Spiel betreten werden! Die Kabinen müssen vor verlassen desinfiziert werden. Es ist darauf zu achten die Umkleideräume und Duschen zeitnah zu verlassen. Es sollen keine Warteschlangen und langen Aufenthalte entstehen.

**3.) Lüften:** Vor und nach dem Training muss die Halle 15 Minuten gelüftet werden. Diese Zeiten müssen von der Trainingszeit abgezogen werden.

**4.) Hygieneregeln:** Die Hygieneregeln und Nutzungsbedingungen der Stadt Bad Pyrmont und die aktuelle niedersächsische Coronaverordnung sind unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen der Hausmeister ist Folge zu leisten.

## **5.) Punktspiele: 2G+ - Regelung für Mannschaften, Spieler, Offizielle und Kampfgericht.**

### **Folgende Testmöglichkeiten bestehen für die Teilnahme am Verbandsspielbetrieb:**

1. Eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion ("PCR-Test"), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist.
2. Ein PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung ("Schnelltest"/ "Bürgertest"), der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus- Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.
3. Ein Test zur Eigenanwendung ("Selbsttest"), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html) gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist. Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt. Selbsttests vor Ort werden aus organisatorischen Gründen nicht anerkannt. Die vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste muss dem Heimverein beim Betreten der Halle übergeben werden.

### **Wichtiger Hinweis:**

**Auch Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesenennachweis nach der vollständigen Schutzimpfung ("Impfdurchbruch") vorlegen können, müssen einen gültigen tagesaktuellen Testnachweis vorweisen.**

### **Kinder und Jugendliche:**

**Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der Anwendung der 2GRegelung ausgeschlossen, müssen jedoch einen gültigen Testnachweis vorweisen können. Gültig sind PCR-Tests sowie PoC-Antigen- Tests mit offiziellem Zertifikat.**

**Grundlage für die Berechnung der Gültigkeitsdauer ist die Anwurfzeit + 2 Stunden.**

**6.) Nachweispflichten:** Die Nachweise sind auf Aufforderung vor zu zeigen. Die Übungsleiter sind angewiesen sich die Nachweise vorzeigen zu lassen. PCR- und POC-Tests sind gültig.

### **7.)Zuschauer:**

- Ab dem Check-In ist für Zuschauer Maskenpflicht (FFP2, KN95 oder ähnliches). Auch auf den Sitzplätzen besteht Maskenpflicht.
- Am Check-In gilt auch für Zuschauer die Dokumentationspflicht mit Anwendung der Luca-App. Alternativ kann die Dokumentation auch in der ausliegenden Liste erfolgen
- Gleichzeitig werden die Dokumente in digitaler oder in Papierform überprüft, ob die 2G+-Regeln eingehalten werden. Bitte daher die Dokumente inkl. eines gültigen Personalausweises bereithalten.

- Auf die Vorlage eines Nachweises über eine negative Testung wird verzichtet, wenn eine vollständig geimpfte Person:
  - o einen Nachweis über eine Auffrischimpfung (Booster-Impfung) vorlegen kann
  - o oder einen Nachweis (90 Tage) über eine (Durchbruchs-)Infektion und Genesung nach dem Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung vorlegen kann.
  
- Die generelle Testpflicht gilt nicht für:
  - o Kinder, die unter 6 Jahre sind bzw. noch nicht eingeschult sind
  - o Schüler/innen, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts regelmäßig getestet werden – Nachweis z. B. über den Schüler-Ausweis
  
- Durch begrenzten Einlass für Zuschauer sind die Abstandsregelungen im gesamten Hallenbereich einzuhalten
  - Auf Hinweisschilder und Wegführungen ist zu achten
  - Desinfektionsmittel sind im Eingangsbereich/Foyer vorhanden
  - Auf den Tribünenbereichen sind generell Sitzplätze einzunehmen
  - Türen und Fenster werden regelmäßig geöffnet, so dass eine Durchlüftung sichergestellt ist.
  - Es ist sicherzustellen, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten wird
  - Der Zugang ist nur Personen gestattet, die keine Krankheitssymptome aufweisen und die nicht unter Quarantäne stehen.
    - Risikogruppen und Angehörigen der Risikogruppen wird von der Teilnahme/dem Besuch abgeraten.
  - Personen, die der Datenerfassung widersprechen oder die nicht gewillt sind, sich an die Hygienemaßnahmen zu halten, ist der Zutritt nicht gestattet.

**8.) Erfassungsbögen:** Jede Person muss beim betreten der Halle sich entweder mit der Luca-APP registrieren, oder alternativ sich im Vorraum in eine Liste eintragen.

Die Mannschaften müssen einen Mannschaftserfassungsbogen ausfüllen und beim Ordner/Heimtrainer abgeben. So kann die Mannschaft geschlossen in die Halle gehen und es entsteht kein Stau.

Wer sich nicht eintragen, oder per App anmelden möchte, bekommt keinen Zugang zur Halle. Die verantwortliche Person und auch der Hausmeister können vom Hausrecht gebrauch machen.

# Hygienekonzept zur Nutzung der Sporthalle Am Ramberg

**1.) Betreten und Verlassen der Halle:** Rechtsverkehr, Eingang in die Halle über die rechte Tür. Von dort in die Umkleide direkt in die Halle. Verlassen wird die Halle über die linken Kabinen (Vom Halleneingang aus gesehen).

Die Halle darf nur mit einem 2G-Nachweis betreten werden. Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag.

Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

**2.) Umkleiden und Duschen:** Die Umkleiden und Duschen können genutzt werden. Es sind die Abstandsregeln einzuhalten. An Spieltagen werden die Kabinen den Mannschaften zugewiesen (ausgeschildert). Die Duschräume dürfen erst **nach** dem Spiel betreten werden! Umkleiden und Trainingsmaterial müssen nach verlassen desinfiziert werden.

**3.) Lüften:** Vor und nach dem Training muss die Halle 15 Minuten gelüftet werden. Diese Zeiten müssen von der Trainingszeit abgezogen werden. Bei Punktspielen wird zwischen jedem Spiel eine Pause von 30 Minuten eingeplant. Die Mannschaften haben direkt nach Spielende das Spielfeld zu verlassen. Nach dem Duschen muss die Halle verlassen werden, oder mit Mund-Nasen-Bedeckung auf der Tribüne Platz genommen werden.

**4.) Hygieneregeln:** Die Hygieneregeln und Nutzungsbedingungen der Stadt Lügde und der aktuellen lippischen Coronaverordnung sind unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen der Hausmeister ist Folge zu leisten.

**5.) Punktspiele: 2G+ - Regelung für Mannschaften, Spieler, Offizielle und Kampfgericht.**

## **Folgende Testmöglichkeiten bestehen für die Teilnahme am Verbandsspielbetrieb:**

1. Eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion ("PCR-Test"), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist.
2. Ein PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung ("Schnelltest"/ "Bürgertest"), der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.
3. Ein Test zur Eigenanwendung ("Selbsttest"), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html) gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist. Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt. Selbsttests vor Ort werden aus organisatorischen Gründen nicht anerkannt. Die vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste muss dem Heimverein beim Betreten der Halle übergeben werden.

### **Wichtiger Hinweis:**

**Auch Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesenennachweis nach der vollständigen Schutzimpfung ("Impfdurchbruch") vorlegen können, müssen einen gültigen tagesaktuellen Testnachweis vorweisen.**

### **Kinder und Jugendliche:**

**Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der Anwendung der 2GRegelung ausgeschlossen, müssen jedoch einen gültigen Testnachweis vorweisen können. Gültig sind PCR-Tests sowie PoC-Antigen- Tests mit offiziellem Zertifikat.**

**Grundlage für die Berechnung der Gültigkeitsdauer ist die Anwurfzeit + 2 Stunden.**

**6.) Nachweispflichten:** Es wird in Zukunft noch wichtiger sein, dass nicht am Spielbetrieb beteiligte Personen die Hallenaufsicht haben(Ordner) und jederzeit bei Kontrollen die Hygienekonzepte zeigen können. Diese werden in einem separaten Ordner im Getränkebereich bereitgelegt. Wichtig ist auch, dass die zu dem Zeitpunkt verantwortliche Person jederzeit Auskunft geben kann wer sich in der Halle aufhält (Liste). Die Nachweise sind auf Aufforderung vor zu zeigen. Die Übungsleiter sind angewiesen sich die Nachweise vorzeigen zu lassen.

### **7.)Zuschauer:**

- Ab dem Check-In ist für Zuschauer Maskenpflicht (FFP2, KN95 oder ähnliches). Auch auf den Sitzplätzen besteht Maskenpflicht.

- Am Check-In gilt auch für Zuschauer die Dokumentationspflicht mit Anwendung der Luca-App. Alternativ kann die Dokumentation auch in der ausliegenden Liste erfolgen

- Gleichzeitig werden die Dokumente in digitaler oder in Papierform überprüft, ob die 2G+-Regeln eingehalten werden. Bitte daher die Dokumente inkl. eines gültigen Personalausweises bereithalten.

- Auf die Vorlage eines Nachweises über eine negative Testung wird verzichtet, wenn eine vollständig geimpfte Person:

o einen Nachweis über eine Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) vorlegen kann  
o oder einen Nachweis (90 Tage) über eine (Durchbruchs-)Infektion und Genesung nach dem Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung vorlegen kann.

- Die generelle Testpflicht gilt nicht für:

o Kinder, die unter 6 Jahre sind bzw. noch nicht eingeschult sind

o Schüler/innen, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts regelmäßig getestet werden – Nachweis z. B. über den Schüler-Ausweis

- Durch begrenzten Einlass für Zuschauer sind die Abstandsregelungen im gesamten Hallenbereich einzuhalten

- Auf Hinweisschilder und Wegführungen ist zu achten

- Desinfektionsmittel sind im Eingangsbereich/Foyer vorhanden

- Auf den Tribünenbereichen sind generell Sitzplätze einzunehmen

- Türen und Fenster werden regelmäßig geöffnet, so dass eine Durchlüftung sichergestellt ist.

- Es ist sicherzustellen, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten wird
- Der Zugang ist nur Personen gestattet, die keine Krankheitssymptome aufweisen und die nicht unter Quarantäne stehen.
  - Risikogruppen und Angehörigen der Risikogruppen wird von der Teilnahme/dem Besuch abgeraten.
- Personen, die der Datenerfassung widersprechen oder die nicht gewillt sind, sich an die Hygienemaßnahmen zu halten, ist der Zutritt nicht gestattet.

**8.)Erfassungsbögen:** Jede Person muss beim betreten der Halle sich entweder mit der Luca-APP registrieren, oder alternativ sich im Vorraum in eine Liste eintragen. Es ist auf Einhaltung der Mindestabstände zu achten.

Die Mannschaften müssen einen Mannschaftserfassungsbogen ausfüllen und beim Ordner/Heimtrainer abgeben. So kann die Mannschaft geschlossen in die Halle gehen und es entsteht kein Stau.

Wer sich nicht eintragen, oder per App anmelden möchte, bekommt keinen Zugang zur Halle. Die verantwortliche Person und auch der Hausmeister können vom Hausrecht gebrauch machen.